Verfahrensanweisungen

Überprüfung der Identität der Organspenderin / des Organspenders

Legendentitel: Verfahrensanweisung 1 - Überprüfung der Spenderidentität

Version 2, 10/2023





Verfahrensanweisungen

Überprüfung der Identität der Organspenderin / des Organspenders

Legendentitel: Verfahrensanweisung 1 - Überprüfung der Spenderidentität

Version 1, 03/2014

Version 2, 10/2023

- » Anpassung an Genderschreibweise, folgende Ausnahme von der Genderschreibweise wird gemacht: Verstorbene Organspendende werden generell nicht gegendert, sondern in der männlichen Form als Organspender bezeichnet. Bei Lebendspenderinnen und Lebendspendern wird gegendert.
- » redaktionelle Anpassungen, Lektorat, Layoutierung
- » Aktualisierung der Logos

 $Im\ Auftrag\ des\ Bundesministeriums\ f\"ur\ Soziales,\ Gesundheit,\ Pflege\ und\ Konsumentenschutz$

Wien, im Oktober 2023

1 Überprüfung der Identität potenzieller Organspender

Die Identität Verstorbener bzw. einer Lebendspenderin / eines Lebendspenders muss bis zur offiziellen Spendermeldung an Eurotransplant eindeutig geklärt sein. Im Zweifelsfall kann keine Organentnahme durchgeführt werden.

1.1 Definition von "Identitätsprüfung"

1. Materielle Identitätsprüfung:

Diese entspricht der Überprüfung der Spenderidentität vorzugsweise durch die Kontrolle eines amtlichen Lichtbildausweises (Personaldokument, das von der zuständigen Gebietskörperschaft ausgestellt wurde). Falls dieser nicht vorhanden ist, kann die Identitätsüberprüfung auch durch die Bekanntgabe der Personendaten durch Angehörige oder eigene Angaben vollzogen werden.

2. Formale Identitätsprüfung:

Diese wird definiert als Überprüfung der Spenderidentität durch einen Vergleich der Personendaten der Patientin / des Patienten (Armband oder Patientenkartei am Patientenbett) mit anderen Dokumenten in der Krankenanstalt (z. B. Hirntoddiagnostik-Protokoll, Krankenakte). Diese Art der Identitätsprüfung dient vor allem dazu, Verwechslungen zu vermeiden, und stellt einen wichtigen Qualitätsindikator dar.

1.2 Identifikationsmerkmale

Folgende Identifikationsmerkmale müssen bekannt sein, um eindeutig die Identität feststellen zu können:

- » Name (Vor- und Familien-/Nachname)
- » Geschlecht
- » Geburtsdatum

In Ausnahmefällen kann vom Geburtsdatum abgesehen werden, sofern der Verstorbene durch die Angehörigen eindeutig identifiziert werden kann. Zur Sicherung der Identität können optional zusätzliche Indikatoren wie z. B. Sozialversicherungsnummer oder Geburtsort erhoben werden.

1.3 Zeitpunkte der Überprüfung der Identität

Für eine Identitätsprüfung innerhalb der Krankenanstalten werden nachfolgende Zeitpunkte definiert:

1. bei der Aufnahme in die Krankenanstalt:

Bei der Aufnahme einer Patientin bzw. eines Patienten sollte die Identität mittels materieller Überprüfung geklärt werden. Zuständigkeit und Verantwortung dafür liegen bei der jeweiligen Krankenanstalt, die den Prozess der Aufnahme zu definieren hat.

2. von der Abteilung:

Wenn sich der Gesundheitszustand einer Patientin bzw. eines Patienten verschlechtert und die Prognose Hirntod lautet, muss bei begründetem Zweifel an der Identität der Patientin oder des Patienten erneut versucht werden, die Identität festzustellen. Dies ist von der behandelnden Abteilung zu veranlassen. Wenn keine Zweifel bestehen, ist keine weitere materielle Überprüfung erforderlich.

3. bei der Todesfeststellung:

Bei der Todesfeststellung müssen sich die durchführenden Ärztinnen bzw. Ärzte der Identität der Patientin oder des Patienten vergewissern, sofern sie zu diesem Zeitpunkt schon bekannt ist. Dies erfolgt mittels einer formalen Überprüfung der Identität durch Vergleich der Personendaten der Krankenakte mit jenen auf dem Namensband. Eine fehlende Identitätsfeststellung zu diesem Zeitpunkt ist jedoch kein Grund, von der Durchführung der Hirntoddiagnostik bzw. der Todesfeststellung nach anhaltendem Kreislaufstillstand (DCD) abzusehen.

4. vor der Organentnahme:

Vor Beginn der Organentnahme wird eine weitere formale Identitätsprüfung durch die entnehmende Chirurgin bzw. den entnehmenden Chirurgen vorgenommen. Es muss dabei sichergestellt werden, dass die Identifikationsmerkmale auf dem Namensband mit jenen im Protokoll zur Todesfeststellung, in der Krankenakte und in der Todesurkunde übereinstimmen, um Verwechslungen zu vermeiden. Für diese Überprüfung sollen die diensthabenden Transplantationskoordinatorinnen bzw. -koordinatoren eine Kopie des Protokolls zur Todesfeststellung bereitstellen.

Die oben definierten Prozesse werden durch Maßnahmen zur Vermeidung von Verwechslungen von Patientinnen und Patienten wie z. B. das Tragen eines Namensbands mit mindestens vier Identifizierungsmerkmalen (Name, Geschlecht, Geburtsdatum und Name der Krankenanstalt) erleichtert und sollen in den Krankenanstalten umgesetzt werden.

2 Überprüfung der Identität bei Lebendspenderinnen/Lebendspendern

Bei einer geplanten Lebendspende müssen die Identität der potenziellen Spenderin bzw. des potenziellen Spenders und ihr:sein Verhältnis zum:zur Organempfänger:in bekannt sein. Folgende Spenderidentifikationsmerkmale müssen bei in- und ausländischen Lebendspenderinnen bzw.-spendern durch eigene Angaben bekannt gegeben werden:

- » Name (Vor- und Familien-/Nachname)
- » Geschlecht
- » Geburtsdatum

Eine Organspende von Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist unzulässig. Eine Überprüfung der Volljährigkeit ist daher notwendig. Bei Fehlen der E-Card muss ein amtlicher Lichtbildausweis vorgelegt werden.

Bei berechtigtem Zweifel an der Identität der Spenderin oder des Spenders im Zuge des Abklärungsprozesses muss die Identität erneut mittels Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises überprüft werden.

Vor der Entnahme eines Organs muss eine formale Überprüfung der Identität der Spenderin bzw. des Spenders stattfinden. Zuständigkeit und Verantwortung liegen bei der entnehmenden Chirurgin bzw. dem entnehmenden Chirurgen. Diese:r muss sicherstellen, dass die Person, an welcher der Eingriff geplant ist, mit jener Person übereinstimmt, bei der die Untersuchungen zur Eignung als Lebendspender:in durchgeführt wurden.